

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 26. Mai 2026

4.4.2

Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg in den Regelbetrieb

1. Kurzfassung

Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) nahm am 1. Januar 2024 im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase ihre Arbeit als neues Angebot in der Region Brugg auf. Die Auswertung der Pilotphase zeigt, dass die RIF stark genutzt wird und ihren Auftrag effizient und bedarfsgerecht erfüllt. So haben sich beispielsweise die Beratungsgespräche innert zwei Jahren mehr als verdreifacht (2024: 148, 2025: 442). Die RIF erleichtert der Migrationsbevölkerung den Zugang zu Sprache, Bildung, Arbeit und Beratung, stärkt den sozialen Zusammenhalt und entlastet die Gemeinden im Bereich ihrer Integrationsaufgaben deutlich.

Der Kanton Aargau übernimmt rund 70 % der Gesamtkosten der RIF, darunter 60 % der Personalkosten sowie 100 % der Kosten für Freiwilligenarbeit, das Programm S (Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S) und die Sprachstandserhebung zur Erhebung des Förderbedarfs von Kindern, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen. Angesichts der hohen Wirksamkeit in Bezug auf Koordination und Effizienz, den positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Gemeinden und des günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses empfiehlt der Stadtrat, die RIF ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb zu überführen.

2. Ausgangslage und rechtliche Grundlagen

2.1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat beschloss 2023 die Teilnahme an der dreijährigen Pilotphase der neu ins Leben gerufenen Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg und stellte dafür die notwendigen Mittel bereit. Die RIF wurde gemeinsam mit den Gemeinden Birr, Veltheim und Windisch sowie dem Kanton Aargau aufgebaut und nahm am 1. Januar 2024 ihre Arbeit auf.

Das zugrunde liegende Konzept (2022/2023) definierte Bedarf, Wirkungsziele und Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Die Pilotphase sollte klären, ob eine regionale Fachstelle die anstehenden Integrationsaufgaben koordinierter und effizienter als bis anhin erfüllen kann.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Die Integrationsarbeit der Gemeinden basiert auf dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA). Beide verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden,

günstige Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Auf kantonaler Ebene definiert das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) die Rollenverteilung und unterstützt die Gemeinden fachlich und finanziell. Es sieht ausdrücklich den Betrieb regionaler Integrationsfachstellen vor und übernimmt 60 % der Personalkosten sowie die vollständigen Kosten für Freiwilligenarbeit und das Programm S. Daneben übernimmt das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau die Kosten für die Durchführung der Sprachstandserhebung. Diese ist Bestandteil des per 1. August 2026 in Kraft tretenden kantonalen Volksschulgesetzes und für alle Gemeinden verpflichtend.

2.3. Auftrag der RIF

Die RIF ist die regionale Anlaufstelle für Information, Beratung, Koordination und Vernetzung im Integrationsbereich. Sie stärkt die Regelstrukturen, indem sie niederschwellige Erstberatung, Triage, fachliche Einschätzungen und sprachliche Vermittlung bietet. Zu ihren Zielgruppen zählen Fachpersonen aus Gemeindeverwaltungen, Schulen und Vereinen, Personen mit Migrationsgeschichte und freiwillig Engagierte. Die RIF koordiniert zudem die Freiwilligenarbeit, begleitet Projekte, führt die obligatorische Sprachstandserhebung durch und stellt den Zugang zu regionalen Angeboten sicher.

Die RIF baut keine eigenen Parallelstrukturen auf. Ihre Rolle liegt vielmehr in der Koordination, Abstimmung und gezielten Ergänzung der bestehenden Leistungen. Sie trägt dazu bei, Zuständigkeiten zu klären, Schnittstellen zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Fachstellen und weiteren Akteurinnen und Akteuren zu stärken.

2.4. So ist die RIF im Alltag organisiert

Die RIF ist operativ bei der Stadt Brugg angesiedelt und wird durch die Abteilung Gesellschaft & Soziales geführt. Die Abteilung stellt zentrale Grundlagen wie Personalführung, IT-Infrastruktur, Finanzen und administrative Abläufe sicher. Die strategische Steuerung erfolgt durch eine regionale Steuergruppe – zusammengesetzt aus Exekutivmitgliedern der vier Trägergemeinden –, welche Ziele und Schwerpunkte festlegt und die Weiterentwicklung begleitet. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Trägergemeinden ist in einem Gemeindevertrag geregelt, der Zuständigkeiten und Finanzierung klar definiert.

3. Wirkung und Erkenntnisse aus der Pilotphase 2024 – 2025

3.1. Nachfrage und Zielgruppen

Die Nachfrage nach Beratungen ist in der Pilotphase stark angestiegen. Im Jahr 2025 hat die RIF 442 Personen beraten und damit rund dreimal so viele wie im ersten Jahr. Zu den Ratsuchenden gehören vor allem Familien, Geflüchtete, Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Die wichtigsten Themen, die in den Beratungen behandelt werden, betreffen Sprache, Bildung und Schule, Arbeitssuche und berufliche Orientierung, Fragen zum Wohnen sowie den Umgang mit Behörden.

3.2. Zusammenarbeit mit Gemeinden

Sozialdienste, Einwohnerdienste und Schulen wenden sich regelmässig an die RIF, wenn sprachliche oder kulturelle Verständigungsfragen auftreten. Die RIF hilft, Situationen rasch

einzuordnen, Missverständnisse zu vermeiden und passende Stellen einzubeziehen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die von der RIF rekrutierten sogenannten Schlüsselpersonen: Menschen mit eigener Migrationsgeschichte bringen ihre persönlichen Erfahrungen ein, um andere wirkungsvoll zu unterstützen. Sie führen Begrüssungsgespräche mit Neuzuziehenden, begleiten Elternanlässe oder schulische Informationsabende und tragen zu einer klaren, kultur- und sprachsensiblen Kommunikation bei. Dadurch werden die Gemeinden entlastet und Anliegen von Familien können effizienter bearbeitet werden.

3.3. Niederschwellige Angebote

Zum Angebot der RIF gehört der mobile «InfoPoint Integration» in Brugg, der dreimal wöchentlich stattfindet. Dieser erreicht Personen, die sonst kaum Unterstützung nutzen würden. Ohne Anmeldung und direkt vor Ort klärt die RIF dringende Anliegen, hilft beim Verstehen von Schreiben und vermittelt rasch an passende Stellen. So baut sie Hemmschwellen ab, entlastet Gemeinden und schafft einen einfachen Zugang zu Unterstützung.

3.4. Frühe Förderung

Die RIF vernetzt die Akteurinnen und Akteure im Vorschulbereich und fördert den Austausch zwischen Kitas, Spielgruppen, Elternbildung und weiteren Fachstellen. Sie führt in allen Trägergemeinden die Sprachstandserhebung durch, welche ab 2026/2027 kantonale verbindlich wird. Zudem pflegt sie auf ihrer Webseite eine aktuelle Übersicht über alle Vorschulangebote, was Familien die Orientierung erleichtert und Fachpersonen schnelle Zugänge zu passenden Ressourcen ermöglicht.

3.5. Freiwilligenarbeit

Freiwillige unterstützen Menschen mit Integrationsbedarf im Alltag, etwa beim Deutschlernen oder Ankommen im neuen Umfeld. Die RIF begleitet sie fachlich, bietet Weiterbildungen an und fördert den Austausch untereinander, damit ihr Engagement nachhaltig wirkt. Zudem initiiert sie neue Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, sodass kantonale Mittel gezielt regionale Integrationsangebote stärken.

3.6. Ziele der Pilotphase

Die Pilotphase hatte zum Ziel, eine professionelle, regional verankerte Integrationsfachstelle aufzubauen und ihre Wirkung zu prüfen. Die Evaluation zeigt, dass die RIF gut etabliert ist: Sie ist in allen Trägergemeinden bekannt, vernetzt und als kompetente Anlaufstelle anerkannt. Sie verbessert den Zugang zu Dienstleistungen, entlastet die Verwaltung und erhöht durch Präsenz und niederschwellige Angebote ihre Sichtbarkeit. Zudem stärkt sie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulen und lokalen Organisationen und setzt kantonale Vorgaben effizient um. Für die Migrationsbevölkerung dient die RIF als gut zugängliche Anlaufstelle für Fragen rund um das Leben vor Ort. Sie informiert verständlich über Angebote und Rechte, berät persönlich und vermittelt bei Bedarf gezielt an passende Unterstützungsangebote weiter. Dank ihrer niederschweligen Arbeitsweise baut die RIF Hürden ab und stärkt das Vertrauen in die lokalen Institutionen. Insgesamt trägt sie wesentlich zur sozialen Integration bei, fördert die Selbständigkeit und verbessert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Pilotphase bestätigt die Wirksamkeit der RIF und den Bedarf an deren Dienstleistungen.

Die Ergebnisse der Pilotphase fallen insgesamt positiv aus und belegen einen klaren Bedarf an einem regional koordinierten Angebot im Integrationsbereich. Gleichzeitig zeigt die Pilotphase

auch, dass die Weiterführung im Regelbetrieb mit Herausforderungen verbunden ist. Dazu zählen insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung – hierbei ist man auf die regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angewiesen – sowie die Notwendigkeit, Angebote und Ressourcen kontinuierlich am effektiven Bedarf auszurichten und als Organisation flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Eine nachhaltige Weiterentwicklung der RIF setzt deshalb eine bewusste Steuerung, eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung sowie eine enge Abstimmung mit den bestehenden kommunalen und regionalen Angeboten voraus.

4. Nutzen für Gemeinden

4.1. Vorteile für Gemeinden

Die RIF entlastet die Gemeinden, indem sie Erstabklärungen, Triage und sprachliche Vermittlung übernimmt. Sie vermittelt geschulte Schlüsselpersonen für Elternabende, Neuzuzügerinnen- und Neuzuzügeranlässe sowie Begrüssungsgespräche und sorgt so für eine verständliche, kultursensible und effiziente Kommunikation. Die RIF schafft klare Abläufe, vereinfacht administrative Prozesse und erleichtert die Umsetzung kantonaler Vorgaben. Dadurch können die Gemeinden Anliegen schneller bearbeiten und gewinnen Zeit für ihre Kernaufgaben.

4.2. Vorteile für die Bevölkerung

Die RIF bietet Menschen mit Integrationsbedarf einen leicht zugänglichen Einstiegspunkt für Fragen zu Sprache, Schule, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Sie erklärt behördliche Anforderungen verständlich, fördert Selbständigkeit und erreicht mit mobilen Angeboten wie dem InfoPoint auch eher schwer zugängliche Gruppen.

4.3. Regionale Zusammenarbeit

Die RIF stärkt mittels regelmässigen Austauschgefässen die regionale Koordination und schafft gemeinsame Standards, die Doppelspurigkeiten vermeiden und Qualität sichern. Sie erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulen und Fachstellen und verbessert den Zugang zu kantonalen Ressourcen.

4.4. Folgen ohne RIF

Ohne RIF müssten die Gemeinden wieder mehr Zeit in Abklärungen, Sprachvermittlung und Integrationsfragen investieren. Einheitliche Prozesse und kantonale Vorgaben wären schwerer umzusetzen, die regionale Vernetzung würde abnehmen und der Zugang zu Projektmitteln wäre erschwert. Insgesamt würde die Integrationsarbeit ineffizienter und teurer. Vom Kanton zur Verfügung gestelltes Know-how und finanzielle Mittel gingen verloren.

5. Organisation im Regelbetrieb

5.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft der RIF besteht zurzeit aus den vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch, wobei ein Beitritt von weiteren Gemeinden selbstverständlich möglich und erwünscht ist. Der Kanton Aargau unterstützt sie finanziell und fachlich mit beratender Stimme. Diese regionale Trägerschaft stellt sicher, dass die Bedürfnisse aller Gemeinden berücksichtigt

werden und ermöglicht eine koordinierte, wirkungsvolle und wirtschaftliche Integrationsarbeit, die keine einzelne Gemeinde allein in diesem Umfang sicherstellen könnte.

Die Weiterführung der RIF im Regelbetrieb ist an die Zustimmung der beteiligten Trägergemeinden gebunden. Sollten einzelne Gemeinden dem Vertrag nicht zustimmen oder zu einem späteren Zeitpunkt aus der Trägerschaft ausscheiden, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung und den Leistungsumfang der Fachstelle. In einem solchen Fall wäre die Organisation entsprechend anzupassen, wobei sowohl eine Reduktion des Angebots als auch eine Neuverteilung der Kosten zu prüfen wären. Die regionale Zusammenarbeit bleibt damit ein zentraler Erfolgsfaktor für den langfristigen Betrieb.

5.2. Steuergruppe

Die Steuergruppe bildet das strategische Führungsorgan der RIF. Ihr gehören je ein Exekutivmitglied der Trägergemeinden sowie eine Vertretung des Kantons Aargau mit beratender Stimme an. Das Präsidium der Steuergruppe obliegt zurzeit der Stadt Brugg. Die Steuergruppe setzt die strategischen Ziele der RIF, überwacht deren Umsetzung und genehmigt Budget und Jahresberichte. Sie sorgt dafür, dass die RIF regional abgestimmt arbeitet.

5.3. Operative Führung

Die operative Führung liegt bei der Stadt Brugg (Abteilung Gesellschaft & Soziales). Sie übernimmt Personalführung, Finanzen und Administration und stellt professionelle Strukturen bereit, sodass sich die RIF auf die inhaltliche Integrationsarbeit konzentrieren kann.

5.4. Standort

Die RIF verfügt über zentrale Räumlichkeiten in Brugg und bietet ergänzend dezentrale Beratungen in den beteiligten Gemeinden sowie mobile Formate wie den InfoPoint an. So bleibt die Fachstelle für alle Trägergemeinden gut zugänglich.

6. Finanzen

6.1. Finanzierungsmodell

Die Finanzierung der RIF basiert auf einer verlässlichen und langfristigen Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Aargau übernimmt 60 % der Personalkosten sowie 100 % der Kosten für die Bereiche Freiwilligenarbeit, Programm S und Sprachstandserhebung. Damit trägt er insgesamt rund 70 % der Gesamtkosten und stellt die finanzielle Stabilität der Fachstelle sicher.

Die Gemeinden finanzieren die restlichen 40 % der Personalkosten und alle Sachkosten. Dieses Modell führt zu einer klaren Aufgabenteilung, einer hohen Kostenwirksamkeit und einem ausgesprochen guten Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Wirkung. Dank der kantonalen Beiträge können die Gemeinden mit vergleichsweise geringen eigenen Kosten ein professionelles, regional abgestütztes Angebot sicherstellen, das sie einzeln nicht erbringen könnten.

Eine Reduktion oder ein Wegfall dieser kantonalen Beiträge – insbesondere in den Bereichen Koordination der Freiwilligenarbeit, Programm S oder Sprachstandserhebung – würde die finanzielle Ausgangslage wesentlich verändern. In diesem Fall wären die Gemeinden gefordert, entweder zusätzliche Mittel bereitzustellen oder den Leistungsumfang entsprechend

anzupassen. Die langfristige Planung erfolgt daher unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeit und erfordert eine regelmässige Neubewertung der finanziellen Rahmenbedingungen. Aufgrund der aktuellen Strategie und der gesetzlichen Verankerung entsprechender Integrationsaufgaben ist jedoch davon auszugehen, dass die Unterstützungsbeiträge des Kantons mittel- bis langfristig weiterhin Bestand haben.

6.2. Budget 2027

Grundlage für das Budget 2027 bildet die bestehende Trägerschaft der vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Alle Trägergemeinden werden ihrer Gemeindeversammlung beziehungsweise ihrem Einwohnerrat die Weiterführung der RIF beantragen, damit die Finanzierung ab dem Jahr 2027 gesichert ist.

Mit diesem Budget wird eine transparente und vorausschauende Planung ermöglicht, die die Weiterführung der RIF in einer stabilen, regionalen abgestützten Struktur sicherstellt.

6.2.1. Budget 2027

	Was	Kosten in CHF
Personalkosten	Grundauftrag RIF (115 %)	153'300
	Koordination Freiwilligenarbeit (70 %)	85'100
	Sprachstandserhebung (15 %)	25'000
	Aus-/Weiterbildungen	1'500
	Übriger Personalaufwand	1'500
	Lohnaufwand Overhead	8'100
Sachkosten	Infrastruktur und Miete	10'000
	Verwaltungskostenbeitrag*	9'100
	Kopien, Druck, Büromaterial	2'200
	Telefonie	2'200
	Spesen & Repräsentationskosten	1'600
	Aktivitäten und Projekte inkl. Programm S	24'800
	Sprachstandserhebung	3'000
	Projektmittel, Direkte Projektförderung	10'000
Total		337'400

**beinhaltet jährlichen Beitrag an Büromobiliar, Informatik-Arbeitsplätze (Hardware), IT-Lizenzen, Netzwerk und Support*

Die Gesamtkosten der RIF betragen ab 2027 jährlich CHF 337'400. Davon entfallen CHF 274'500 auf Personalkosten und CHF 62'900 auf Projekt- und Sachkosten.

Die Aufteilung dieser Kosten zwischen Kanton und Gemeinden gestaltet sich wie folgt:

Kanton	in %	in CHF
Anteil Personalkosten Grundauftrag RIF	60 %	91'980
Anteil Personalkosten Freiwilligenarbeit	100 %	85'100
Anteil Personalkosten Sprachstandserhebung	100 %	25'000
Anteil Sachkosten Aktivitäten und Projekte	100 %	23'100
Anteil Sachkosten Sprachstandserhebung	100 %	3'000
Anteil Sachkosten Projektmittel/-förderung	100 %	10'000
Total Kanton		238'180
Gemeinden	in %	in CHF
Anteil Personalkosten Grundauftrag RIF	40 %	61'320
Anteil allg. Personalaufwand	100 %	11'100
Anteil allg. Sachkosten	100 %	26'800
Total Gemeinden		99'220

6.3. Kosten pro Gemeinde

Die Verteilung erfolgt verursachergerecht nach Einwohnerzahl, Stand 31. Dezember des Vorjahres, und sorgt dafür, dass alle Gemeinden entsprechend ihrer Grösse zur Finanzierung beitragen. Mit diesem Modell wird ein Gleichgewicht zwischen Fairness, Planbarkeit und regionaler Verantwortung sichergestellt.

6.4. Kosten pro Einwohnerin und Einwohner ab 2027

Für die Gemeinden betragen die Kosten CHF 3.30 pro Einwohnerin und Einwohner.

Daraus ergibt sich folgende Verteilung Kosten von CHF 99'220, die auf die Gemeinden entfallen:

Gemeinde	Anzahl Einwohner/innen (per 31.12.2025)	Beitrag in CHF
Brugg (inkl. Villnachern)	15'334	50'602
Birr	4'864	16'051
Veltheim	1'601	5'283
Windisch	8'268	27'284
Total	30'067	99'220

Diese Beträge unterstreichen die hohe Wirtschaftlichkeit der RIF: Mit kleinem Mitteleinsatz erreichen die Gemeinden eine spürbare Entlastung ihrer Verwaltung, eine professionelle Umsetzung kantonaler Vorgaben und einen verlässlichen Zugang zu regionalen Integrationsleistungen.

6.5. Personal- und Budgetplanung

Die Personalausstattung der RIF orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen, die Faktoren wie Einwohnerzahl, Ausländeranteil und regionale Bedarfsindikatoren berücksichtigen. Die Steuergruppe überprüft jährlich Schwerpunkte und Ressourceneinsatz und stellt sicher, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Damit verfügen die Gemeinden über ein kostentransparentes und flexibel steuerbares Instrument, das sich an veränderte Entwicklungen anpassen lässt. Die Weiterentwicklung des Stellenbestands erfolgt zurückhaltend und bedarfsorientiert. Eine Erhöhung der Stellenprozente oder eine Ausweitung des Auftrags ist nur vorgesehen, wenn ein ausgewiesener Mehrbedarf vorliegt und dieser fachlich begründet werden kann. Entsprechende Anpassungen unterliegen der Genehmigung durch die Steuergruppe sowie durch die zuständigen politischen Gremien der Trägergemeinden. Damit wird sichergestellt, dass das Wachstum der Organisation kontrolliert erfolgt und sich konsequent an den tatsächlichen Anforderungen orientiert.

Die Wirksamkeit der RIF wird regelmässig anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien überprüft. Dazu zählen insbesondere die Anzahl und Struktur der Beratungen, die Nutzung durch Gemeinden und Fachstellen sowie Rückmeldungen von beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden jährlich zusammengetragen und dienen als Grundlage für die strategische Steuerung, die Weiterentwicklung des Angebots sowie die Rechenschaftslegung gegenüber den Trägergemeinden.

6.6. Personelle und finanzielle Auswirkungen für die Stadt Brugg

Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, müssen angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Gestartet wurde im Jahr 2024 mit 110 Stellenprozenten (Grundauftrag) basierend auf kantonalen Empfehlungen. Infolge Fusion der Stadt Brugg mit der Gemeinde Villnachern wurde das Pensum auf 115 Stellenprozente erhöht.

Nebst dem Grundauftrag startete die RIF mit 40 Stellenprozenten für den Bereich Freiwilligenarbeit. Der Kanton Aargau empfiehlt im Vergleich mit anderen RIF, aktuellen Entwicklungen und dem generellen Bevölkerungswachstum eine Erhöhung der Stellenprozente um 30 % auf 70 %. Bis anhin wurden die Stellenprozente zu niedrig berechnet.

Seit dem 1. Januar 2026 führt die RIF im Auftrag der Trägergemeinden die Sprachstandserhebung zur Feststellung des Förderbedarfs von Kindern durch, die sich eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten Eintritt befinden. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch den Kanton. Für die Umsetzung in den vier Trägergemeinden stehen der RIF insgesamt CHF 28'000 zur Verfügung. Davon werden CHF 25'000 für personelle Ressourcen – insgesamt 15 Stellenprozente – eingesetzt, während die restlichen CHF 3'000 zur Deckung der Sachkosten dienen.

Die Mitarbeitenden der RIF wurden während der Pilotphase befristet für den Zeitraum ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 bei der Stadt Brugg gemäss deren Personalreglement angestellt. Organisatorisch wurde die RIF der Abteilung Gesellschaft & Soziales zugewiesen. Diese organisatorische Anbindung hat sich während der Pilotphase bewährt. Die Mitarbeitenden der RIF haben sich rasch in die Abläufe der Stadt Brugg eingearbeitet und die Zusammenarbeit hat sich als effizient, professionell und fachlich gewinnbringend erwiesen. Die

Mitarbeitenden der RIF sollen deshalb auch nach Abschluss der Pilotphase weiterhin bei der Stadt Brugg angestellt bleiben.

Finanzielle Ressourcen

Die Stadt Brugg soll auch über die Pilotphase hinaus als Leitgemeinde dienen. Deshalb sind dem Einwohnerrat die vollen Betriebskosten der RIF vorzulegen und ein Bruttokredit inklusive Stellenpensen zu beantragen. Daraus ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	RG 2024	RG 2025	Budget 2026**	Budget 2027
Regionale Integrationsfachstelle	305'100	306'200	277'300	337'400
Bruttoaufwand Stadt Brugg	305'100	306'200	277'300	337'400
Beitrag Kanton Aargau	-213'700	-211'100	-179'300	-238'200
Beitrag von öffentlichen Unternehmungen	0	5'100	0	0
Beitrag Gemeinden Birr, Veltheim und Windisch	-47'500	-46'800	-48'000	-48'600
Nettoaufwand Stadt Brugg	43'900	43'200	50'000	50'600
Entnahme aus Fonds «Sozialfürsorge»	-43'900	-43'200	-50'000	50'600

**Die Differenz zwischen der Rechnung 2025 und dem Budget 2026 lässt sich dadurch erklären, dass die Mittel für das Programm S im Budget 2026 nicht berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um jährlich neu zu bewilligende Gelder, deren tatsächlicher Mittelfluss zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch ungewiss war.

Wie bereits in der Pilotphase soll der jährliche Beitrag der Stadt Brugg ab 2027 vorderhand durch Entnahme aus dem Fonds «Sozialfürsorge» finanziert werden. Diese Finanzierung erfolgt so lange, wie im Fonds entsprechende Mittel zur Verfügung stehen (voraussichtlich noch 7 bis 8 Jahre). Nach vollständiger Ausschöpfung des Fonds ist die Führung der RIF künftig aus Steuergeldern sicherzustellen. Der Fonds wird unter dem Bilanzkonto 1.29110.52 geführt und wies per 31. Dezember 2025 einen Bestand von CHF 379'500 aus.

Anträge

1. Sie wollen, unter Vorbehalt der Zustimmung der restlichen Trägergemeinden, der Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb zustimmen, die für den Betrieb notwendigen 200 Stellenprozente bereitstellen und dafür jährlich wiederkehrenden Personalkosten von aktuell CHF 274'500 (inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie jährlich wiederkehrende Betriebskosten von CHF 62'900 bewilligen.
2. Sie wollen ab dem Jahr 2027 bis auf Weiteres der Entnahme des jährlichen Beitrags der Stadt Brugg an die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) in der Höhe von CHF 50'600 aus dem Fonds Sozialfürsorge, Konto 1.29110.52, zustimmen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber

Beilagen (einsehbar auf der Homepage der Stadt Brugg):

- Factsheet 2024-2025 u. Evaluation
- Quantitative Auswertung
- Jahresbericht 2025
- Konzept «Aufbau einer RIF»